

Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 9./18. Dezember 2014

Vom Universitätsrat genehmigt am 15. Januar 2015

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Universitätsstatuts vom 3. Mai 2012¹, auf § 1 Abs. 4 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012² sowie auf die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007³, folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studium des ausserfakultären Studienfachs Geographie im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium für alle Studierenden, die an der Universität Basel das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Masterstudium studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums werden in der Wegleitung für das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Masterstudium (im Folgenden: Wegleitung) bekannt gegeben. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie erlassen und von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät genehmigt.

Zulassung

§ 2. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011, in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien sowie in der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012 geregelt

² Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Geographie der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

³ Studierende, die an der Universität Basel oder an einer anderen Universität oder Hochschule vom Studium in Geographie oder einem vergleichbaren Studiengang ausgeschlossen worden sind oder ein solches bzw. einen solchen bereits erfolgreich abgeschlossen haben, sind vom Studium nach vorliegender Ordnung ebenfalls ausgeschlossen.

¹ SG 440.110.

² SG 446.530.

³ SG 446.710.

Studienbeginn

§ 3. Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich.

II. Studium*Umfang*

§ 4. Das Studienfach umfasst 35 Kreditpunkte (KP), sofern es als Minor studiert wird. Als Major umfasst es 80 KP.

Aufbau

§ 5. Das Studienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Fachkompetenz Globaler Wandel
- b) Geographische Methoden- und Forschungskompetenz
- c) Exkursionen
- d) Masterprüfung

sowie eine Masterarbeit, sofern Geographie als Major studiert wird.

² Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung und im VV-Online bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 6. Das Studium ist im Minor bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 15 KP aus dem Modul Fachkompetenz Globaler Wandel
- b) 10 KP aus dem Modul Geographische Methoden- und Forschungskompetenz
- c) 6 KP aus dem Modul Exkursionen
- d) 4 KP aus dem Modul Masterprüfung

² Zum Erwerb des Major im ausserfakultären Studienfach Geographie im Masterstudium muss zusätzlich eine Masterarbeit im Umfang von 45 KP abgelegt werden.

³ Die Note des ausserfakultären Studienfachs Geographie im Masterstudium errechnet sich zu 50% als das mit den Kreditpunkten gewichtete Mittel der benoteten Leistungsüberprüfungen der Module a) bis c) und zu 50% aus der Note der Masterprüfung.

III. Leistungsüberprüfungen*Erwerb von Kreditpunkten*

§ 7. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- a) Examen
- b) Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen

- c) Leistungsüberprüfungen gemäss Studienvertrag
- d) Masterprüfung
- e) Masterarbeit, sofern Geographie als Major studiert wird.

² Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007.

Masterarbeit

§ 8. Die Erstellung, Begutachtung und Benotung der Masterarbeit erfolgt nach § 13 der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007 sowie nach § 10 der Ordnung für das Masterstudium Geowissenschaften an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 26. Mai 2009.

² Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium des Studienfaches Geographie als Major.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 9. Über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. an einer anderen Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie.

² Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt.

IV. Zuständigkeit

Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie

§ 10. Die Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie besteht aus fünf Mitgliedern: Zwei Inhaberinnen bzw. Inhaber von Professuren in Geographie, eine Vertretung der Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden, eine Vertretung der Assistierenden sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie wird von der Departementsversammlung des Departements Umweltwissenschaften gewählt.

² Die Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie hat die in dieser Ordnung genannten Aufgaben.

Prüfungskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

§ 11. Die Prüfungskommission entscheidet in Rücksprache mit der Unterrichtskommission für das ausserfakultäre Studienfach Geographie in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmung enthält. Darüber hinaus

- a) überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Abschluss bzw. den Ausschluss vom Studium in Geographie, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Geographie erfüllt sind, und

b) ermittelt die Abschlussnote im ausserfakultären Studienfach Geographie.

Härtefälle

§ 12. In Härtefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Dekanin bzw. des Dekans der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmung

§ 13. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Geographie im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel am 1. August 2015 oder später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Geographie im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vor dem 1. August 2015 begonnen haben, können ihr Studium auf der Basis der Ordnung vom 20./29. Mai 2008 bis spätestens Ende Frühjahrsemester 2018 abschliessen.

³ Die unter Abs. 2 erwähnten Studierenden können in das neue Masterstudium wechseln. Ihnen werden die besuchten Veranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module diese Veranstaltungen beinhalten. Anträge sind bis zum 31. Januar 2017 an das Dekanat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu richten.

Schlussbestimmung

§ 14. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. August 2015 wirksam. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Ordnung für das ausserfakultäre Studienfach Geographie im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 20./29. Mai 2008 aufgehoben.

Basel, den 9. Dezember 2014

Namens der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Jörg Schibler

Basel, den 18. Dezember 2014

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Die Dekanin: Prof. Dr. Barbara Schellewald